

Die studentischen Vertretungen der Therapieberufe fordern:

Studieren statt noch länger Probieren!

Grundständige Akademisierung in Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die bestehenden Modellstudiengänge der Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie in reguläre primärqualifizierende Studiengänge überführt werden! Damit einhergehend wird die Verankerung der hochschulischen Ausbildung in den entsprechenden Berufsgesetzen gefordert.

Begründung:

Durch das Gesetz zur Einführung einer Modellklausel für die o.g. Berufsgesetze (BGBlIlg2009 Nr.64 vom 2.10.2009) wurde ermöglicht, die Ausbildung an Hochschulen anzubinden. Die 25 Modellstudiengänge der verschiedenen Berufsgruppen haben mit den wissenschaftlichen Evaluationen bis 2015 bewiesen, dass sie machbar und erfolgreich sind. In den Evaluationsberichten wird u.a. nachgewiesen, dass die in der hochschulischen Ausbildung erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen einen unmittelbaren Nutzen für die Patientinnen und Patienten haben.

Dem sich verändernden Versorgungsbedarf mit aktuellen und zukünftigen Anforderungen an eine angemessene Patientenversorgung kann nur durch Kompetenzen gerecht werden, die in einem Hochschulstudium erworben werden. Die Absolventen dieser Studiengänge steigen mit umfangreicheren Voraussetzungen ins Arbeitsleben, da sie z.B. aktuellen Forschungsergebnisse unmittelbar in ihre therapeutische Arbeit einfließen lassen können.

Die hochschulische Qualifikation gewährleistet jenen Berufen den kontinuierlichen und dringend erforderlichen Ausbau der Gesundheits- und Versorgungsforschung, so wie es im internationalen Kontext längst Usus ist. Die Anhebung der Therapieberufe auf Bachelorniveau trägt dazu bei, die entsprechenden Berufe im europäischen Kontext wettbewerbsfähig zu machen.

Handlungsautonomie, Kooperationsfähigkeit und damit auch Attraktivität der Berufe werden dadurch auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt gestärkt. Während in den übrigen europäischen Staaten Therapieberufe in der Regel an staatlich finanzierten Hochschulen verortet sind, stellt Deutschland mit der berufsfachschulischen, als derzeit noch vorherrschenden, Ausbildungsform bereits heute ein Schlusslicht im europäischen Vergleich dar.

Der Übergang von Modellstudiengängen zu regulären Angeboten ist nicht nur aus diesem Blickwinkel dringend indiziert: Die Absicherung für bereits akademisierte Therapeuten und die Weiterentwicklung der Studiengänge (durch Investitionen und Erweiterungen ihres Angebotes) ist allein mit einer gesicherten gesetzlichen Grundlage möglich.

Die Verlängerung der Modellklausel führt zu einem Fortbestehen der Heterogenität in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe, in denen dann sowohl ein Berufsfachschulabschluss als auch ein Hochschulabschluss erworben werden kann. Dies birgt das Risiko von „zwei-Klassen-Therapeuten“, was unbedingt zu vermeiden ist.

Die hochschulische Ausbildung nützt Therapeuten und Patienten!



BSV Bundesstudierendenvertretung